

Bekanntmachung der Stadt Wegberg

Bebauungsplan III-07, Dalheim-Rödgen – Rödgener Straße

Hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 29.10.2019 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan III-07, Dalheim-Rödgen – Rödgener Straße gefasst.

Das Plangebiet befindet sich südlich der Straße Marienberg, nördlich der Straße Hessenfeld und westlich der Rödgener Str. Der genaue Verlauf des Geltungsbereiches des Bebauungsplangebietes ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen (Anlage 2).

Städtebauliche Zielsetzung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung innerhalb des Plangebietes zu schaffen.

Der Bebauungsplan soll Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthalten

Gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf des Bebauungsplans III-07, Dalheim-Rödgen – Rödgener Straße einschließlich Begründung in der Zeit

vom 22.10.2021 bis einschließlich 24.11.2021

im Rathaus Wegberg, Rathausplatz 25, 5. Ebene (Fachbereich Planen-Bauen-Wohnen) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Dienststunden sind:

montags bis freitags vormittags
montags, mittwochs, donnerstags nachmittags
dienstags nachmittags

von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes auf Basis des § 13b Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren erfolgt, wurde u.a. auf die Erstellung eines Umweltberichtes sowie auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB verzichtet.

Während der Auslegung können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden. Dies kann insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan III-07, Dalheim-Rödgen – Rödgener Straße unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Die Planunterlagen werden ferner während des Auslegungszeitraums auf der Stadtplanungsseite der Stadt Wegberg im Internet unter dem nachfolgenden Link bereitgestellt und können dort eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/wegberg/plan?pid=37798>

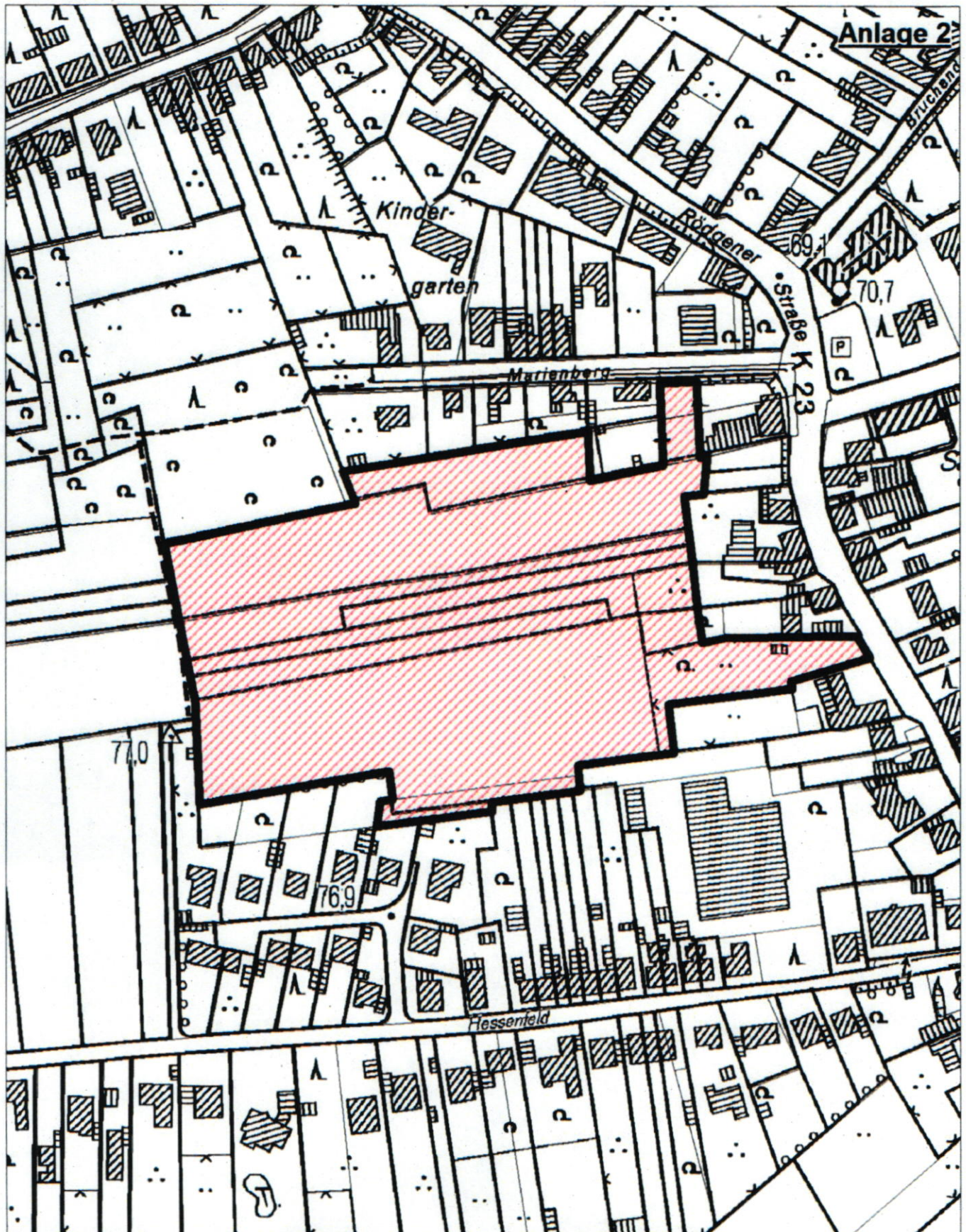
Hier besteht ferner die Möglichkeit Einwendungen und Stellungnahmen zu den Planunterlagen auch online abzugeben.

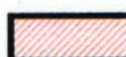
Wegberg, den 04.10.2021

Der Bürgermeister



(Michael Stock)




Geltungsbereich

Aufgestellt: September 2019
 Fachbereich 301
 Schroeders / Winkels